

Amtsblatt der Stadt Wesseling

42. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 22. Juni 2011	Nummer 11
--------------	--	-----------

Bekanntmachung über die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/112 „Senioren- und Pflegeheim Keldenicher Straße“, Wesseling- Keldenich (siehe Kartendarstellung)

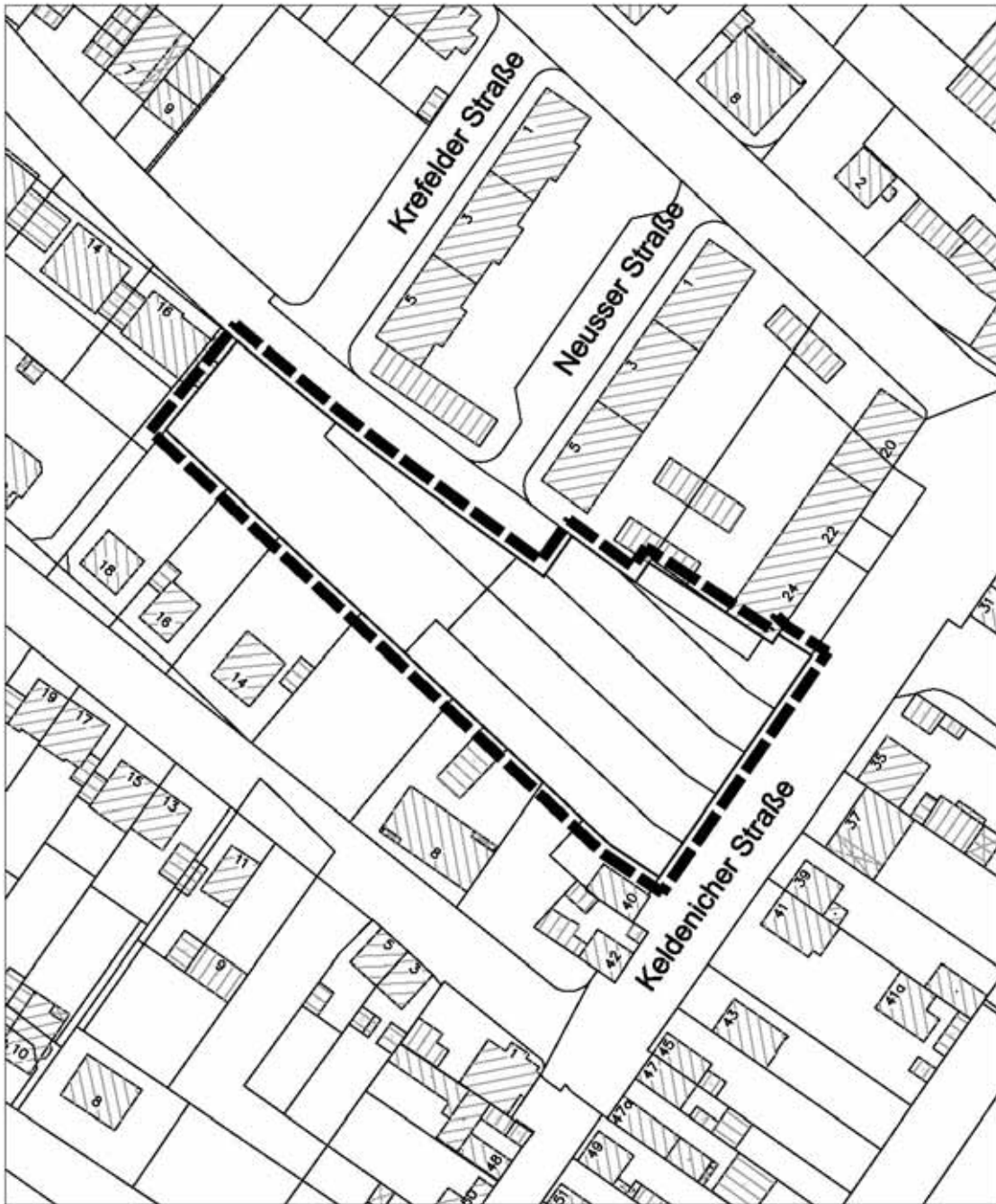
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/112 „Senioren- und Pflegeheim Keldenicher Straße“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesseling, den 08.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2/112
Senioren- und Pflegezentrum Keldenicher Straße

Geltungsbereich der Aufhebung

Die Flächenbezeichnungen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht verwechselt werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan Nr. 1/ 7, 2. Änderung „Auf dem Mühlenberg“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 7 „Auf dem Mühlenberg“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wesseling und wird begrenzt vom Mühlenweg im Süden, der Hubertusstraße im Osten sowie dem Gelände des Friedhofes und des Betriebshofes nach Norden und Westen (vgl. Plankarte).

Die Planänderung ist insbesondere erforderlich, um den vom Ursprungsbebauungsplan Nr. 1/ 7 deutlich abweichenden Verlauf der Straße „Auf dem Mühlenberg“ planungsrechtlich korrekt abzubilden. Darüber hinaus sollen Änderungen bei der Ausnutzbarkeit von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen werden, um für den Bestand und die zukünftige Entwicklung des Wohngebietes Planungssicherheit zu schaffen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 7 „Auf dem Mühlenberg“ wird mit Begründung vom **30.06.2011 bis einschließlich 02.08.2011** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 313 - 316) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 7 „Auf dem Mühlenberg“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 7 „Auf dem Mühlenberg“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 47 Abs. 2a VwGO).

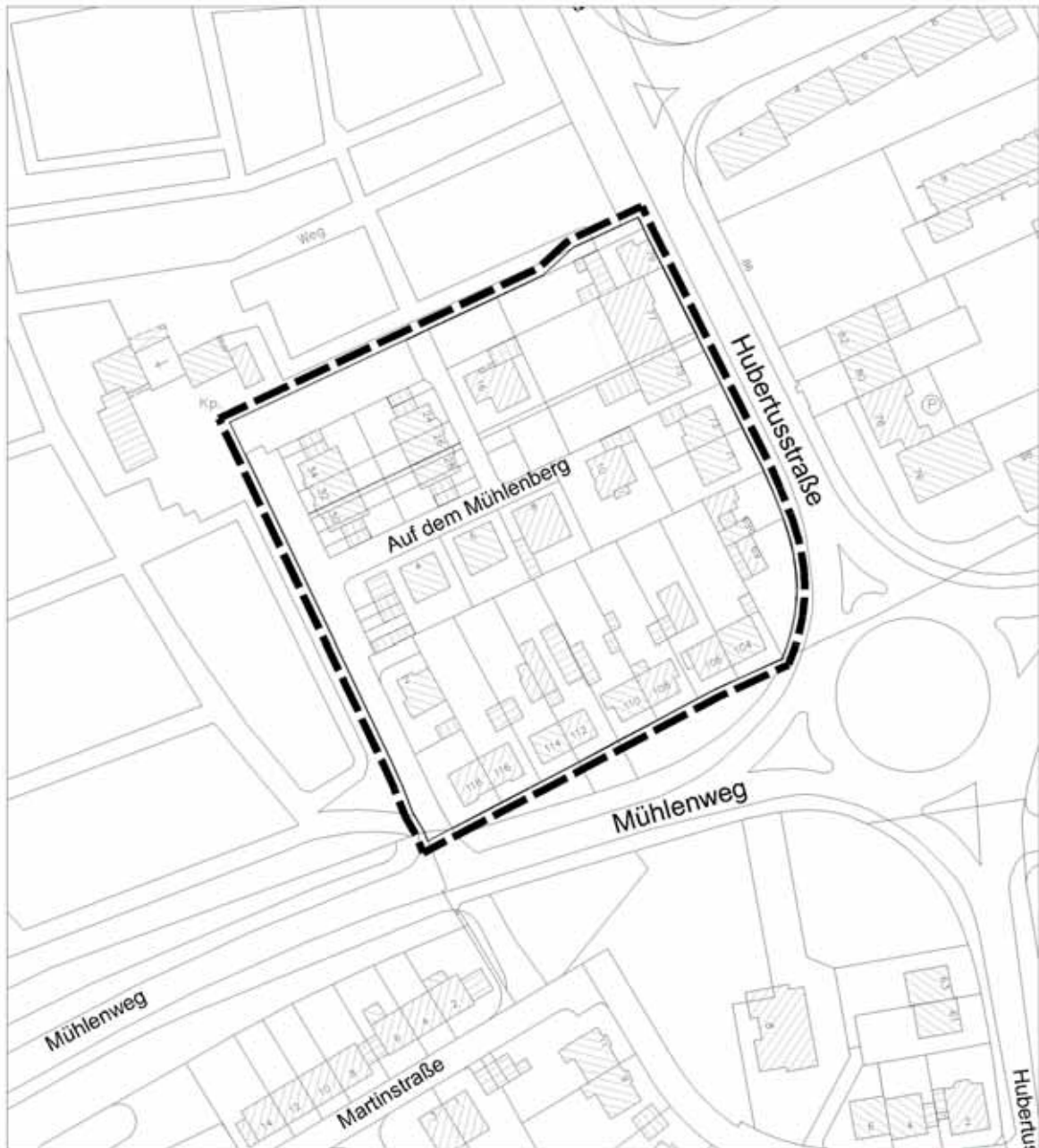
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 7 „Auf dem Mühlenberg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB wird verzichtet. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt.

Die Planungsunterlagen zur Bebauungsplanänderung sind auch im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 09.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 1/7, 2. Änderung
 Offenlage

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht veröffentlicht werden.